



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Beurkundung des Personenstands und Grundbuch); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. September 2012 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) betreffend Beurkundung des Personenstands und Grundbuch Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit den vorgeschlagenen Änderung des Zivilgesetzbuchs sollen die für die organisatorische Entflechtung von Oberaufsicht und Infostar und die für die Vereinfachung der Finanzierungsgrundsätze notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Zudem soll das Grundbuch mittels Versichertennummer des AVH-Gesetzes als Personenidentifikator geführt werden. Wir begrüßen grundsätzlich die Vernehmlassungsvorlage. Im Übrigen verweisen wir auf die Vernehmlassung der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst vom 25. Oktober 2012, der wir uns anschliessen. Im Übrigen verzichten wir auf eine einlässliche Vernehmlassung.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 20. Dezember 2012



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli